



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 24.06.2025, Prot. 004-1 Nr. 02/2025, Zahl 1/B2a/2025, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 22.02.2006, Zahl: 004-1 Nr. 02/2006 über die Festlegung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 947, KG 76219 Rückersdorf, wiederum aufgehoben wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird für die nachstehende Fläche die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben:

§ 1

Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes

(1) Freigabe von Aufschließungsgebieten

Bei dem als Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegtem

Grundstück Nr. **947, KG Rückersdorf**, im Ausmaß von **ca. 2.160 m²**

wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben.

Die planliche Darstellung (Lageplan vom 30.08.2024 im Maßstab 1:1000) in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard KOLLER

Beilage: Lageplan 1:1000